

## Dienst des Akolythen (auch Altardiener)

Der Akolyth (ακόλουθος -> Diener, Gefolgsmann) stellt, entgegen seinem Ursprung, heutzutage nur eine Durchgangsstufe zum Priestertum ohne eigentliches Amt dar (bis 1972 war er zudem noch ein Weihegrad) und wird insbesondere in der Funktion des Altardienstes im Regelfall von einfachen Ministranten erfüllt (etwa seit Beginn des 17. Jahrhunderts). Deshalb hat sich der Name „Akolyth“ auch für die den Altardienst verrichtenden Ministranten eingebürgert, aufgrund dessen diese Bezeichnung in den künftigen Erläuterungen für jene Ministranten übernommen wurde.

### **1 Ursprung:**

Der Ursprung des Akolythen an sich geht auf die Mitte des 3. Jahrhunderts zurück. Dort ist jener erstmals durch Cyprian in Karthago und Papst Kornelius in Rom (Brief an Fabianus von Antiochien im Jahr 251) im Westen bezeugt. Im Osten ist er nur bei den Armeniern bekannt.<sup>1</sup> So wurden die Akolythen damals eingeführt, um die Diakone und Subdiakone bei der Feier der Liturgie zu unterstützen und zu entlasten. In der Antike hatte der Akolyth die Sorge für Licht und Wein zu tragen. Besonders in Rom war der Dienst des Akolythen am weitesten verbreitet.<sup>2</sup> So war Rom in 7 Diakonien aufgeteilt, wobei jeder Diakonie 6 Akolythen als Helfer im caritativen und sakramentalen Dienst zugeordnet waren, welcher darin bestand die Hostien aus der Papstmesse in die Titelkirchen zu überbringen und die Säckchen zu halten, in welche die gebrochenen Partikel der konsekrierten Brote zur Austeilung gelegt wurden. Deshalb gab es auch den Brauch ihnen bei der Weihe vom Bischof einen solchen sacculus auf den Arm zu legen. Jener Brauch verschwand aber später, als sich ihr Aufgabenfeld etwas änderte. Zudem hatten sie bei der Firmung Hilfe zu leisten. So gab es in Rom insgesamt 42 Akolythen. Als sich im 4. Jahrhundert die urchristlichen Ämter zurückbildeten war den Akolythen die Aufgabe zuteil, die Verwaltung der Güter als Laienkleriker zu übernehmen, bis sie im 9. Jahrhundert dann einen Weihegrad ohne besonderes Amt darstellten.

### **2 Mittelalter:**

Ab dem 9. Jahrhundert war dann die Anwesenheit eines Akolythen bei der Messfeier verbindlich vorgeschrieben. Später versuchte das Trienter Konzil den Akolythen wieder ein neues Amt in der Pfarrverwaltung zuzuweisen, was aber erfolglos blieb.<sup>3</sup> Bis zum Jahr 1972, als das Akolythat den vierten und höchsten der niederen Weihegrade darstellte, war es bei der Weihe zu diesem üblich, eine Ermahnung an den Ordinanden zu richten und ihm dabei einen Leuchter mit einer nicht brennenden Kerze, sowie leere Ampullen als Symbole seines Dienstes zu übergeben. Zudem war ein feierliches Weihegebet aus einem einleitenden Invitatorium mit drei Orationen vorgesehen, welches eine Erweiterung des in der südgallischen „statuta antiqua“ (um 500) enthaltenen Ritus der Akolythenweihe darstellt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Vgl. LThK 1, 245.

<sup>2</sup> Vgl. Braun, Joseph: Liturgisches Handlexikon; München <sup>2</sup>1924, 9f.

<sup>3</sup> Vgl. LThK 1, 245.

<sup>4</sup> Vgl. Braun, Handlexikon, 9f.

Diese Weihe symbolisiert die Zuordnung zu Christus, dem Lichtträger und Opferdiener des Neuen Bundes.<sup>5</sup>

### **3 Zweites Vatikanisches Konzil:**

Seit der Abschaffung der niederen Weihen im Jahre 1972 und der Neuregelung durch das Kirchenrecht im CIC von 1983 stellt das Akolythat einen besonderen Dienst dar, zu dem der Bischof jemanden beauftragen und durch einen liturgischen Ritus (vgl. Can. 230 § 1 CIC) einsetzen muss. So ist es nun die Aufgabe der Akolythen, den Priester und Diakon am Altar zu unterstützen, indem sie die liturgischen Gefäße bereiten, als außerordentliche Spender den Gläubigen die Eucharistie (vgl. Can. 910 § 2 CIC) reichen, sowie in besonderen Fällen die Aussetzung des Allerheiligsten vornehmen (vgl. Can. 943 CIC).<sup>6</sup> Die jeweiligen Bischofskonferenzen und Ortsbischöfe haben außerdem Regelungen zur konkreten Ausführung der Dienste erlassen, die in jeder Diözese nachgefragt werden können. Diese besondere Beauftragung des Akolythats muss vom normalen Altardienst des Ministranten unterschieden werden, da nur wenige vom Bischof für diesen Dienst beauftragt werden (vornehmlich Priesteramts-kandidaten auf dem Weg zur Weihe oder ausgewählte Laien). Die folgenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf den normalen Altardienst des gewöhnlichen Ministranten. Die den Altardienst verrichtenden Ministranten sind für gewöhnlich zu zweit. Ihre Aufgabe besteht einerseits darin, die Leuchter zu tragen (jeweils beim Ein- und Auszug sowie zum Evangelium) und andererseits in der Assistenz des Priesters am Altar, indem sie diesem Wein und Wasser anreichen sowie die Lavabo-Händewaschung vornehmen und ihm beim Abbau des Kelches behilflich sind (Bursa und Kelchvelum anreichen). So stellt der Altardienst die wichtigste Form im Messdienst dar und ist demnach auch jene Funktion, auf die am wenigsten verzichtet werden kann. Dieser Dienst steht in engster Verbindung sowohl zum letzten Abendmahl Jesu als auch zur Urgemeinde, da die Altardiener in ähnlicher Weise wie die Jünger das Paschamahl (vgl. Mt 16,17-19) mit den Gaben von Brot und Wein vorbereiten. Die Aufgaben der beiden Altardiener sind zum einen durch Bereitung des Altares sowie der Gaben gekennzeichnet und zum anderen üben sie an der Sedile den Buchdienst aus, indem einer der beiden Akolythen dem Priester zum Tagesgebet das Meßbuch hält. Schließlich begleiten sie zur Evangelienprozession den Priester mit brennenden Leuchtern an den Ambo, wobei der Priester bzw. der Diakon das Evangeliar trägt. Auch zum Ein- und Auszug tragen sie die Leuchter mit sich.

Quellen:

- Braun, Joseph: Liturgisches Handlexikon; München <sup>2</sup>1924.
- Schnitzler, Theodor: „Akolythen“. In: Kasper, Walter u.a. (Hg): Lexikon für Theologie und Kirche 1; Freiburg <sup>3</sup>1993, 245.
- Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch (AEM)

---

<sup>5</sup> Vgl. LThK 1, 245.

<sup>6</sup> Vgl. AEM 65